

Stadt Markgröningen

Richtlinien für die Sportlerehrungen

Vom 21. November 1989
letzte Änderung: 13.12.2011

Der Gemeinderat beschloss am 21. November 1989 die Neufassung „Richtlinien für die Sportlerehrungen“, zuletzt geändert durch Beschluss am 13. Dezember 2011:

1. Die Stadt Markgröningen ehrt alljährlich Persönlichkeiten, die sich um den Sport verdient gemacht haben. Grundsätzliche Voraussetzung ist der Start für oder die ehrenamtliche Arbeit in einem Markgröninger Sportverein, der dem Ladessportbund angehören muss.
2. Im Einzelnen werden geehrt:
 - a) Teilnehmer an Schüler-, Jugend-, Junioren-, Aktiven- und Seniorenmeisterschaften mit folgenden Platzierungen :

Platz 1-6	bei deutschen Meisterschaften, Europa- oder Weltmeisterschaften
Plätze 1-6	bei süddeutschen Meisterschaften
Plätze 1-3	bei baden-württembergischen und württembergischen Meisterschaften
Platz 1	bei Bezirks- und Gaumeisterschaften
Platz 1	bei Kreismeisterschaften

Weiter werden Sportler geehrt, die entweder deutsche Rekorde oder deutsche Jahresbestleistungen aufstellten oder in die deutsche Nationalmannschaft oder eine württembergische Auswahlmannschaft berufen werden.

- b) Mannschaften, die an Schüler-, Jugend-, Junioren-, Aktiven- und Seniorenmeisterschaften teilgenommen haben für folgende Platzierungen:

Platz 1-6	bei deutschen Meisterschaften, Europa- oder Weltmeisterschaften
Platz 1-6	bei süddeutschen Meisterschaften
Platz 1-3	bei baden-württembergischen und württembergischen Meisterschaften
Platz 1	bei Wettkämpfen auf Bezirks- und Gauebene
Platz 1	bei Kreismeisterschaften (Aktive)
Platz 1	bei Pokalwettbewerben (Aktive) auf Bezirksebene

Außerdem werden Mannschaften geehrt, die in die Bezirksklasse oder eine noch höhere Klasse ihrer Sportart aufgestiegen sind. Unter Bezirksklasse ist diejenige Klasse zu verstehen, in der Mannschaften aus dem Gebiet mehrere Landkreise in einer Gruppe zusammengefasst sind.

- c) Einzelsportler und Mannschaften, die über einen länger anhaltenden Zeitraum hinweg überdurchschnittliche Leistungen erbracht haben. Die Entscheidung über eine Ehrung trifft der Gemeinderat auf Vorschlag des Stadtverbandes für Sport.
- d) Trainer, ehrenamtliche Funktionäre, Schieds- oder Kampfrichter sowie sonstige um den Sport besonders verdiente Personen, die bereits Ehrungen oder Auszeichnungen durch den entsprechenden übergeordneten Verband erhalten haben. Die Entscheidung über eine Ehrung trifft der Gemeinderat auf Vorschlag des Stadtverbandes für Sport.
- e) Wenn besondere sportliche Leistungen erzielt wurden, die nicht unter Punkt 1. und 2. fallen, kann der Stadtverband für Sport Ehrungsvorschläge einreichen.

3. Folgende Auszeichnungen werden verliehen:

- a) Die Erinnerungsmedaille in Silber wird an diejenigen Einzelsportler und Mannschaften verliehen, die einen 1. – 3. Platz im Bundesgebiet, einen 1. oder 2. Platz in Süddeutschland oder einen 1. Platz in Baden-Württemberg und Württemberg errungen haben. Diese Medaille wird weiter verliehen bei Berufung in die Deutsche Nationalmannschaft oder bei Aufstellung von deutschen Rekorden und deutschen Jahresbestleistungen.
- b) Die Erinnerungsmedaille in Bronze wird an diejenigen Einzelsportler und Mannschaften verliehen, die einen 4. – 6. Platz im Bundesgebiet, einen 3.– 6. Platz in Süddeutschland, einen 2. – 3. Platz in Baden-Württemberg und Württemberg oder einen ersten Platz bei Bezirksmeisterschaften errungen haben. Sie wird außerdem an Einzelsportler verliehen, die in die württembergische Auswahl berufen worden sind. (Regionalmeister)
- c) Ehrenurkunden werden an 1. Sieger bei Kreismeisterschaften, den 1. Platz bei Kreismeisterschaften (Mannschaft), den 1. Platz bei Pokalwettbewerben (Mannschaft) auf Bezirksebene sowie bei weiteren anererkennungswürdigen Platzierungen verliehen.
- d) Die Erinnerungsmedaille in Gold wird besonders verdienten Personen nach 2c) und 2d) aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderats verliehen.
- e) Für den Aufstieg einer Mannschaft in die Bezirks- oder eine höhere Klasse wird der Mannschaft ein Ehrengeschenk der Stadt Markgröningen, verbunden mit einer Besitzurkunde für jedes Mannschaftsmietglied, die die Namen aller Mannschaftsangehörigen enthält, verliehen.

- f) Teilnehmer an Schülermeisterschaften und Angehörigen von Schülermannschaften, die Leistungen nach Ziff. 2a und 2b erbracht haben, erhalten einen Buchpreis mit einer Widmung durch die Stadt Markgröningen. Bei Siegen oder Platzierungen in verschiedenen Disziplinen oder Sportarten wird nun eine Medaille oder Urkunde und zwar für das beste Ergebnis ausgeben. Die Auszeichnungen werden auch bei wiederholten Siegen und Platzierungen verliehen.

4. Beschaffenheit der Erinnerungsmedaille und Ehrenurkunden:

- a) Die Erinnerungsmedaillen tragen auf der Vorderseite das Stadtwappen mit der Umschrift „Stadt Markgröningen“ und auf der Rückseite die Aufschrift „für besondere sportliche Leistung“ mit einem Lorbeerzweig.
- b) Die Ehrenurkunde trägt den Wortlaut: „für hervorragende sportliche Leistungen, die das Ansehen der Stadt gemehrt und den Ruf ihrer Wettkämpfer verbreitet haben, verleiht die Stadt Markgröningen diese Ehrenurkunde Herrn/Frau, Markgröningen, den“.

5. Ist es zweifelhaft, ob nach den Richtlinien eine Ehrung erfolgen kann oder nicht, entscheidet darüber endgültig der Gemeinderat.

6. Die Ehrungen finden für das abgelaufene Sportjahr in einem festlichen Rahmen im Rathaus oder im Foyer der Stadthalle statt. Der Kreis der zu ehrenden Personen wird entsprechend den vorliegenden Richtlinien auf Vorschlag der Vereine sowie des Stadtverbandes für Sport von der Stadtverwaltung im Einvernehmen mit dem Gemeinderat festgelegt.

7. Die vorstehenden Richtlinien treten am 1. Dezember 1989 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 6. April 1971 außer Kraft.

Die Änderung der Richtlinien tritt zum 01.01.2012 in Kraft.